

kein Gradmesser für wahrhafte Volkssouveränität. Maßgebend kann nur sein, ob und inwieweit das werktätige Volk die Staatspolitik selbst bestimmt und welche Möglichkeiten es besitzt, die Staatsgewalt selbst auszuüben. Reale souveräne Entscheidungen des Volkes können daher nur dann erreicht werden, wenn die Machtverhältnisse entscheidend zugunsten der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten geändert sind. Erst im Sozialismus ist die Volkssouveränität eine ständige und dauerhafte Realität.

Die bürgerliche Lehre von der Volkssouveränität — kurzzeitig in Vorbereitung und während der bürgerlichen Revolution progressiv — ist also illusionär. Angewandt auf die heutigen imperialistischen Staaten ist sie Apologetik und hilft sie, die tatsächlichen Machtverhältnisse zu verschleiern. Sie nutzt mit den dargelegten bürgerlichen Inhalten

auch den jungen Nationalstaaten nicht, denn sie kann dort ggf. die Stabilisierung der kapitalistischen Machtverhältnisse begünstigen und der progressiven Fortführung der Revolution entgegenwirken.

Die Entschlüsselung der bürgerlichen Lehre über die Volkssouveränität verdeutlicht, daß das Studium des Staatsrechts Parteilichkeit verlangt. Die konsequente Anwendung der marxistisch-leninistischen Methoden ist der sichere Weg, um den historischen Boden, die klassenmäßige Herkunft, das Wesen und die Funktionen der staatsrechtlichen Institute und Begriffe aufzudecken. Das wiederum ist die Voraussetzung, um offensiv unwissenschaftliche, scheinwissenschaftliche, antikommunistische und revisionistische Lehren und Auffassungen über den Staat und das Staatsrecht zu widerlegen und zurückzuweisen.